



Versicherungsausweis zum Gruppenversicherungsvertrag

„SwitchUp-Wechselschutz“

Vertrags- Nummer **11005517826649**

Die SwitchUp GmbH, welche unter dem Namen SwitchUp einen Stromvergleich und Optimierungsservice betreibt (nachfolgend als “SwitchUp” bezeichnet), hat mit der ARAG SE und der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG einen Gruppenversicherungsvertrag über einen Wechselschutz für ihre Kunden geschlossen.

Auf der Grundlage dieses Vertrages gewähren die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die ARAG SE den Kunden von SwitchUp, die einen Vertragswechsel des Strom- und Gasanbieters vornehmen und den SwitchUp Wechselschutz erworben haben, Versicherungsschutz nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Wechsel des Anbieters und der Akzeptanz des Versicherungsschutzes durch die Kunden von SwitchUp und endet automatisch nach Ablauf des Vertragsjahres, spätestens nach einem Jahr ab dem Vertragsbeginn bei dem neuen Anbieter. Mögliche Folgeversicherungen werden separat durch SwitchUp geregelt.

Die Geltendmachung von Ansprüchen bedarf keiner vorherigen Zustimmung von SwitchUp.

Risikoträger der Wechselschutz - Ausfalldeckung

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand: Wolfgang Mathmann; Christian Vogée

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 10418

und

Risikoträger der Rechtsschutzleistungen

ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes

Vorstand: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vors.), Dr. Renko Dirksen, Dr. Johannes Kathan, Dr. Matthias Maslaton, Werner Nicoll, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 66846



Versicherungsumfang

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen zur ARAG SwitchUp Wechselschutz Versicherung besteht Versicherungsschutz im privatrechtlichen Vertrags- und Sachenrecht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten, wenn es nach dem durch SwitchUp neu vermittelten Anbieterwechsel zwischen Ihnen und Ihrem neuen Strom- oder Gasanbieter zu Streitigkeiten aus dem mit diesem geschlossenen Vertrag kommt. Ebenso werden die finanziellen Verluste durch eine Insolvenz des genannten Anbieters abgesichert. Die Versicherungsbedingungen sind hinterlegt unter www.switchup.de/wechselschutz

Welche Kosten übernimmt der ARAG SwitchUp-Wechselschutz?

Bei privatrechtlichen Streitigkeiten aus dem neu vermittelten Vertrag mit dem Strom- oder Gasanbieter übernimmt:

1.) die ARAG SE aus dem **Rechtsschutz** folgende Kosten für die außergerichtliche und gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen zwischen Ihnen und dem neu vermittelten Strom- oder Gasanbieter

- die Vergütung des Rechtsanwaltes, der die Interessen des Versicherten wahrnimmt
- die Gerichtskosten, einschließlich Kosten der Zeugen und Sachverständigen
- Gebühren für Schieds- und Schlichtungsverfahren
- Kosten der Mediation

Es gelten die allgemeinen Regelungen gemäß §§ 1-20 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARAG ARB 2016), begrenzt auf das Sachen- und Vertragsrecht gemäß § 2 d ARAG ARB 2016 (Stand 01.2016)

2.) die ARAG Allgemeine den **Insolvenzschutz**: Die Absicherung des finanziellen Verlustes durch die Insolvenz des neuen, durch SwitchUp vermittelten Strom- und Gasanbieters, insbesondere

- der in Aussicht gestellte und zugesicherte Wechselbonus
- die Mehrkosten des neuen Strom- oder Gasanbieters
- offene Rückzahlungen für bereits geleistete Vorauszahlungen

„ARAG SwitchUp Wechselschutz“

Ihr Versicherungsschutz im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder der Insolvenz des Strom- und Gasanbieters.

Als Kunde von SwitchUp verfügen Sie über einen Versicherungsschutz im Falle von Rechtsstreitigkeiten sowie der Insolvenz Ihres neu vermittelten Strom- oder Gasanbieters. Dieser Versicherungsschutz hilft Ihnen, Ihre rechtlichen Interessen gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen und den möglichen Ausfall der zugesagten Leistungen oder die entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

Versicherungsschutz bei rechtlichen Streitigkeiten und Insolvenz

Wenn der neue Anbieter während der Vertragslaufzeit rechtliche Vereinbarungen nicht



einhält oder auf Grund finanzieller Probleme Ihren Vertrag nicht fortführt und einseitig kündigt, stehen Sie normalerweise alleine da. Das bedeutet für Sie einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand und zusätzliche Kosten oder die Sorge um den Verlust bereits gezahlter Leistungen bzw. in Aussicht gestellter Zahlungen.

Mit dem Erwerb vom ARAG SwitchUp Wechselschutz über <https://www.switchup.de> haben Sie mit der ARAG einen starken Partner an Ihrer Seite und profitieren von dem neuen, für Sie kostenlosen Schutz, welcher von der ARAG Allgemeinen Versicherungs-AG und der ARAG SE zusammen mit SwitchUp entwickelt wurde. Dieser SwitchUp Wechselschutz schützt Sie sowohl im Falle von rechtlichen Streitigkeiten als auch im Falle der Insolvenz des vermittelten Strom- und Gasanbieters.

Wie bin ich bei rechtlichen Streitigkeiten abgesichert?

Sie haben Anspruch darauf, dass die Ihnen in der durch den Strom- oder Gasanbieter übermittelten Vertragsbestätigung bestätigten Leistungen vollständig erbracht werden. Sollte der Strom- und Gasanbieter diese auch nach Aufforderung nicht erbringen, werden Sie nicht alleine gelassen, sondern können die enthaltene Rechtsschutzversicherung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte in Anspruch nehmen. Dazu gehört die Übernahme der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die in dem Rahmen entstehen sowie Gebühren für Schieds- und Schlichtungsverfahren sowie Mediationen. Der Versicherungsschutz wird Ihnen gewährt, wenn Sie einen maximalen Höchstverbrauch für Strom von 20.000 kw/h und für Gas von 100.000 kw/h haben. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn bereits bei Vertragsabschluss ein höherer Verbrauch erkennbar ist.

Wie bin ich im Insolvenzfall abgesichert?

Im Falle einer Insolvenz Ihres Strom- und Gasversorgers ist Ihr finanzielles Ausfallrisiko abgedeckt. Dazu gehören der Ihnen vom Anbieter in Aussicht gestellte Wechselbonus, die Mehrkosten des neuen Strom- bzw. Gasanbieters sowie offene Rückzahlungen für bereits geleistete Vorauszahlungen. Die ARAG übernimmt diese anfallenden Kosten, ohne Selbstbeteiligung für Sie. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Vertragsbeginn beim Wechsel und gilt für ein Vertragsjahr ab dem Vertragsbeginn beim neuen Anbieter. Anspruch auf den Versicherungsschutz haben Sie nach Vertragsschluss. Der Versicherungsanspruch endet mit dem Ende der Vertragslaufzeit von einem Jahr, sofern keine Folgeversicherung für ein weiteres Vertragsjahr vereinbart und durch SwitchUp schriftlich bestätigt wird. Der Versicherungsschutz wird Ihnen gewährt, wenn Sie einen maximalen Höchstverbrauch für Strom von 20.000 kw/h und für Gas von 100.000 kw/h haben. Die Höchstentschädigung wird max. für diesen Verbrauch gewährt und beträgt je Vertrag max. 5.000,- Euro.

Was muss ich im Schadenfall tun?

Wenden Sie sich bei Rechtsstreitigkeiten sowie der Insolvenz Ihres Strom- und Gasanbieters bitte unmittelbar an SwitchUp. SwitchUp wird dann zunächst prüfen, ob sie Ihnen auf direktem Wege bei der Lösung Ihres Problems helfen können. Durch Bestätigung von SwitchUp, dass Sie mit dem Wechsel des Anbieters auch den Versicherungsschutz akzeptiert haben und unter Vorlage dieses Versicherungsausweises weisen Sie Ihren Versicherungsschutz nach. Mehr ist nicht erforderlich.



Die Telefonnummer für Ihre Schadenmeldung bei SwitchUp lautet **030 513 05 564**.

Ihre Rechte im Schadenfall können Sie entgegen § 44 Abs. 2 VVG jederzeit auch ohne Zustimmung von SwitchUp bei uns unter der Nummer **0211-98901461** direkt in unserer Schadenabteilung für den Rechtsstreit geltend machen. Soweit die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind, sind in der Regel auch die Kenntnis und das Verhalten des Versicherten zu berücksichtigen.